



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04454**
Datum: 01.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101090 HW 181b Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt,
Bauabschnitte 2 bis 4** (HHPL Seite 689, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	1.000.000,00	8.54101090

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.54101090 HW 181b Grundwasserabsenkung Halle- Neustadt Finanzpositionsgruppe 785*	400.000	600.000	1.000.000
	kassenwirksam 2019		1.000.000

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2018 -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.54401020 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee Finanzpositionsgruppe 785*	6.509.300	600.000	5.909.300

Sachliche Notwendigkeit

Im Zuge der Bauausführung der Hochwassermaßnahme HW 181b Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, Bauabschnitte 2 bis 4 musste festgestellt werden, dass unabweisbare zusätzliche Leistungen erforderlich wurden, u.a. Kompletterneuerung der Haupteinspeisungskabel zur Stromversorgung der Brunnen, Erneuerung des Netzanschlusses im Bereich des Schöpfwerkes, Erneuerung der Pegelmessstelle im Südpark, Betonentsorgung mit LAGA Z2, Erneuerung der Rasengitterplatten im Bereich der Garagen am Rennbahnring, Neubau eines Teilstückes der Hauptsammelleitung. Des Weiteren sind diverse Mehrmengen zu verzeichnen. Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung ist entsprechend der Bauzeit anzupassen.

Um die Fertigstellung der Maßnahme Ende März 2019 sicherzustellen und somit das Förderziel zu erreichen, ist die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich.

Eine Deckung der Mehrauszahlungen kann durch Mehreinzahlungen von Landeszuweisungen für das Vorhaben sichergestellt werden. Die erforderliche Anpassung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2019ff.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderkriterien und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 8.54401020.700, Ausbau B6 / Leipziger Chaussee. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2018 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von 600.000 EUR.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der Hochwassermaßnahme, Erneuerung der Brunnengalerie zur Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in dem Stadtteil Halle-Neustadt zu sichern.

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Ohne die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung kann die weitere Beauftragung der Restleistung zur kompletten Fertigstellung der Hochwassermaßnahme Grundwasserabsenkung Bauabschnitte 2 bis 4 nicht erfolgen.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderkriterien und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich. Eine Verzögerung gefährdet den geplanten Abschluss der Hochwassermaßnahme HW 181b. Die Folge wäre im schlimmsten Fall eine Fördermittelrückzahlung in Höhe von ca. 4.600.000 EUR.